

Antrag

der Abgeordneten Renate Künast, Nicole Maisch, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Finanzmarktwächter im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Finanzmarktkrise trifft vor allem die Verbraucherinnen und Verbraucher, die ihr Geld dem Markt anvertraut haben und sich nun zu Recht Sorgen um ihr Vermögen machen. Viele von ihnen wurden mangelhaft beraten oder haben ungewollt riskante, nicht zu ihrer individuellen Lebenssituation passende Geldanlagen erworben, die zu hohen Verlusten führten. Aber einen finanziellen Ausgleich für den aus der Falschberatung durch die Banken und Sparkassen entstandenen Schaden erhalten sie nicht. Die Finanzmarktkrise macht das Ungleichgewicht zwischen der Anbieterseite und den Kundinnen und Kunden nur allzu deutlich.

Die Konsequenzen der Finanzmarktkrise bekommen besonders die Verbraucherverbände zu spüren, an die sich die zahlreichen betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher mit ihren Finanzfragen wenden. Der Deutsche Bundestag bedankt sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich bei den Verbraucherzentralen für ihre engagierte und kompetente Beratung im Rahmen der von der Bundesregierung für zwei Monate finanzierten Telefonhotline. Er bekräftigt seine Bereitschaft die institutionelle und projektbezogene Verbraucherarbeit mit ausreichender personeller und finanzieller Ausstattung zu unterstützen.

Ziel des Einsatzes von Finanzmarktwächtern soll ein besserer und gerechterer Interessenausgleich auf den Finanzmärkten sein. Die Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen in größerem Umfang professionelle Unterstützung, um ihre Interessen gegenüber den Anbietern von Finanzprodukten wirksam durchsetzen können. Der Staat muss seine Schutzfunktion gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern wahrnehmen.

Mit der Einführung eines sektorspezifischen Finanzmarktwächters unter dem bewährten Dach der Verbraucherzentralen und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. soll die unabhängige Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam unterstützt und ergänzt werden. Der neue Marktwächter soll weitgehende Aktionsmöglichkeiten haben und als zusätzlicher Verbraucherlobbyist agieren, indem er effektive Marktbeobachtung und Verbrauchervertretung gegenüber Politik, Aufsichtsbehörden und Wirtschaft übernimmt. Mit Information, Beratung und neu entwickelten Aufklärungsinstrumenten wer-

den bürgernahe Maßnahmen umgesetzt. Als außergerichtliche Schlichtungsstelle werden Beschwerden der Verbraucherinnen und Verbraucher entgegen genommen, bearbeitet und geklärt, statistisch dokumentiert und evaluiert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- kurzfristig eine sektorale Interessenvertretung für die Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Finanzmärkten, einen sogenannten Finanzmarktwächter unter dem bewährten Dach der Verbraucherzentralen und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. einzuführen und dafür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die eine dauerhafte Arbeit ermöglicht.

Der Finanzmarktwächter soll folgende Aufgaben erfüllen:

Marktbeobachtung

Die Marktwächter sollen die Regulierungs- und Aufsichtsbehörden unterstützen, indem sie die Ergebnisse ihrer Arbeit an die zuständigen Behörden weiterleiten. Sie erhalten ein Initiativ- und Anhörungsrecht gegenüber Bundeskartellamt und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Außerdem soll mit den Marktwächtern ein Rückmeldesystem etabliert werden, welches Fehlfunktionen am Markt frühzeitig erkennt und die zuständigen Behörden darüber informiert, damit diese schnell für Abhilfe sorgen können. Die Marktwächter sollen als Lobbyisten der Verbraucherinnen und Verbraucher agieren und bei den Regulierungs- und Aufsichtsbehörden die Wahrnehmung der Aufsicht einfordern. Auf politischer Ebene sollen sie Erneuerungs- und Änderungsbedarf bei Gesetzen und Verordnungen anmelden. Die Marktwächter sollen als unabhängige Einrichtung Daten zum Marktgeschehen sowohl auf der Verbraucherseite als auch auf der Anbieterseite untersuchen und aufbereiten und Statistiken erstellen.

Verbraucheraufklärung weiterentwickeln

Der Marktwächter soll die Instrumente zur Verbraucheraufklärung weiterentwickeln. Auf dem Finanzmarkt sollten sie verbindliche verbraucherschutzrelevante Analyse- und Bewertungssysteme für Anlageprodukte erstellen, denn die bisherigen Ratingsysteme haben sich besonders in der Finanzmarktkrise nicht bewährt. Im Einzelnen muss geprüft werden, ob ein Beipackzettel, eine Risikokennzeichnung oder ein vereinfachtes Informationsblatt die verständlichste Entscheidungshilfe für Verbraucherinnen und Verbraucher ist.

Schlichtungsstelle

Darüber hinaus sollen die Marktwächter als Schlichtungsstelle arbeiten. Sie sollen die Beschwerden der Verbraucherinnen und Verbraucher entgegennehmen, bearbeiten, statistisch dokumentieren und evaluieren. Außerhalb von Gerichtsverfahren soll mit Zustimmung beider Parteien ein verbindlicher Einigungsspruch Konflikte zwischen Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern klären. Im Rahmen der außergerichtlichen Schlichtung sollen die Ombudsmänner der Versicherungs- und Bankenbranche in die Marktwächter einbezogen und so das Schlichtungsangebot für Verbraucherinnen und Verbraucher zusammengelegt werden;

- für die Einrichtung und den laufenden Unterhalt der Finanzmarktwächter angemessene Haushaltsmittel bereitzustellen.

Berlin, den 11. Februar 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Anlegerinnen und Anleger bekommen häufig Produkte angeboten, deren Risiken für sie nicht transparent sind. Als Folge haben zahlreiche Anlegerinnen und Anleger riskante Geldanlagen am Aktienmarkt getätigt, die nicht zu ihrer Lebenssituation und ihren finanziellen Verhältnissen passen.

Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gibt an, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern jährlich ca. 20 Mrd. Euro Verluste durch falsche Finanzberatung entstehen. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher sind falsch versichert oder besitzen Geldanlagen, die nicht ihren Bedürfnissen entsprechen.

Die Finanzmarktkrise hat erneut verdeutlicht, dass ein großes Ungleichgewicht zwischen den Verbraucherinnen und Verbrauchern auf der einen Seite und der Finanzwirtschaft auf der anderen Seite besteht. Derzeit gibt es 16 Verbraucherzentralen mit ca. 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Nur ein Bruchteil steht für die unabhängige finanzielle Beratung der 80 Millionen deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher zur Verfügung. Die Verbraucheranfragen im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise können mit den derzeitigen Kapazitäten überhaupt nicht bewältigt werden.

Eine Erweiterung der Interessenvertretung für die Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Finanzmärkten ist daher dringend und geboten. In den nächsten Monaten werden die Verwerfungen auf den Finanzmärkten zu erheblichen Vermögensschäden und Einkommenseinbußen bei Sparerinnen und Sparern führen. Mittelfristig leiden Versicherungsnehmer und die Bezieher privater Renten.

Zu einer effektiven, sozialen und nachhaltigen Marktregulierung gehört auch eine flächendeckende Versorgung mit verbraucherorientierter Krisenberatung und Unterstützung bei der Durchsetzung von Verbraucherinteressen. Die Verbraucherzentralen verfügen über ein gutes, aber leider vielerorts zu dünnes Netz an Beratungsstellen; ein Ausbau der unabhängigen Beratung in den genannten Sektoren ist dringend geboten. Für diese Aufgaben ist ein sogenannter Finanzmarktwächter besonders geeignet. Dabei kann auf die positiven Erfahrungen, die Großbritannien mit sektorspezifischen Instrumenten, den so genannten Watchdogs, gemacht hat, zurückgegriffen werden. Das Modell der Marktwächter eignet sich auch für die liberalisierten Märkte der Daseinsvorsorge, Energie und Telekommunikation.

Für die Anschubfinanzierung aller drei Marktwächter (Finanzen, Energie und Telekommunikation) sollen im ersten Jahr 70 Mio. Euro im Bundeshaushalt eingestellt werden. Als Folgefinanzierung sehen wir zunächst 10 Mio. Euro pro Jahr vor. Perspektivisch soll die Finanzierung der Marktwächter auf mehreren Säulen stehen. Der Großteil soll aus Haushaltsmitteln aus dem Wirtschaftsetat erfolgen. Nach dem Verursacherprinzip sollen auch die Unternehmen der betroffenen Branchen an den Kosten des neuen Marktwächters beteiligt werden. Dafür soll eine Sonderabgabe geprüft werden, die sich an Großbritannien orientiert, wo die „Watchdogs“ auf gesetzlicher Grundlage tätig werden und von den Unternehmen in den entsprechenden Branchen anteilig mitfinanziert werden. Diejenigen Firmen, die von der Liberalisierung profitieren, sollen auch einen Teil der Kosten schultern, die durch gestiegenen Informationsbedarf der Verbraucherinnen und Verbraucher entstehen. Eine Entlastung des Bundeshaushaltes soll im Einzelfall auch durch Mittel aus Buß- und Ordnungsgeldern bei Verstößen gegen Verbraucherschutzgesetze möglich sein. Abgeschöpfte Vorteilsgewinne aus wettbewerbswidrigen Geschäften, die bislang ohne Zweckbestimmung in den Bundeshaushalt fließen, sollen neben den Verbraucherverbänden auch die Marktwächter erreichen.

